

WEISSES KREUZ FÖRDERVEREIN VFG



Sozialbilanz
2025

Impressum

Weißes Kreuz Förderverein VFG
Lorenz-Böhler-Str. 3, 39100 Bozen
Steuernummer 94162780210

Inhalt

1. Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik)	4
2. Allgemeine Informationen zum Förderverein	4
2.1. Werte und Zielsetzungen des Fördervereins	4
2.2. Verbindungen zu anderen Einrichtungen	6
3. Struktur, Leitung und Verwaltung	6
3.1. Führungsgremien 2025 - 2028	7
3.2. Organigramm	8
4. Personen, die für das Unternehmen arbeiten	8
5. Ziele und Tätigkeiten	9
5.1. Öffentlichkeitsarbeit und transparente Kommunikation.	9
5.2. Jahresrückblick	9
6. Wirtschaftliche und finanzielle Lage	9
6.1. Vermögensaufteilung.	10
6.2. Gewinn- und Verlustrechnung.	13
7. Weitere Informationen	15
8. Der Aufsichtsrat.	15
8.1. Der Rechenschaftsbericht.	15
8.2. Bericht der Rechnungsrevisoren zur Bilanz	23

1 Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik)

Der Weißes Kreuz Förderverein VFG hat bei der Abfassung der gegenständlichen Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell’art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell’art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welches durch das Dekret des Ministe-

riums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt.

Der Verein wurde am 29.07.2025 gegründet. Es gibt daher keine Vergleiche hinsichtlich Änderungen bzgl. Anwendungsbereich oder Messmethoden gegenüber einem vorangegangenen Berichtsjahr.

2 Allgemeine Informationen zum Förderverein

Der Weißes Kreuz Förderverein VFG wurde am 29. Juli 2025 auf Initiative des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO, mit Sitz in Bozen, gegründet.

Die Steuernummer des Vereins lautet 94162780210, die Mehrwertsteuernummer 03311440212. Der Verein hat seinen Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Str. Nr. 3.

Die Anerkennung als Rechtspersönlichkeit und Eintragung im RUNTS erfolgte unter der Rep. Nr. 158115 mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 14410/2025.

2.1. Werte und Zielsetzungen des Fördervereins

Der Verein ist in folgenden Bereichen tätig und definiert seine Ziele und Zwecke in seiner Satzung:

1. Der Verein ist überparteiisch und überkonfessionell; er stützt sich bei der Umsetzung seiner institutionellen und seiner Vereinstätigkeit auf die Grundsätze der Demokratie, sozialen Teilhabe und Ehrenamtlichkeit.
2. Der Verein verfolgt keine Gewinnabsicht, auch nicht indirekt, und widmet sich ausschließlich gemeinnützigen, solidarischen und sozialen Zwecken, indem er ausschließlich oder zumindest hauptsächlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Absatz 3 zugunsten seiner Mitglieder, deren Familienangehörigen oder Dritter ausübt. Der Verein beabsichtigt, als nichtkommer-

zielle Körperschaft des Dritten Sektors tätig zu sein. Insbesondere verfolgt der Verein Ziele der sozialen und gesundheitlichen Solidarität, indem er seine Mitglieder und deren mit ihnen zusammenlebenden Familienangehörigen an den Vorteilen der freiwilligen Gegenseitigkeit und der gegenseitigen Unterstützung teilhaben lassen will, wobei ein besonderer, wenn auch nicht ausschließlicher Schwerpunkt auf den Bereichen Soziales und Gesundheit und den Sozial- und Gesundheitsbereich liegt.

3. Der Verein ist in den folgenden Bereichen tätig:
 - Sozialmaßnahmen und -dienste gemäß Artikel 1, Absätze 1 und 2 des Gesetzes vom 8. November 2000, Nr. 328 in geltender Fassung, sowie Maßnahmen, Dienste und Leistungen gemäß dem Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104 und dem Gesetz vom 22. Juni 2016, Nr. 112 in geltender Fassung;
 - Gesundheitsmaßnahmen und -leistungen;
 - Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr. 129, in geltender Fassung;
 - Die Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Ver-

- breitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse;
- Wohltätigkeit, Fernunterstützung, freie Überlassung von Lebensmitteln oder Produkten oder die Bereitstellung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen zur Unterstützung benachteiligter Personen oder Tätigkeiten von allgemeinem Interesse;
 - Förderung und Schutz der Menschenrechte, der bürgerlichen, sozialen und politischen Rechte sowie der Rechte der Verbraucher und der Nutzer der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse.
4. Insbesondere kann der Verein in den im vorstehenden Absatz genannten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse beispielsweise folgende Tätigkeiten ausüben:
- Gewährung von sozial- und gesundheitlichen Leistungen bei Unfällen, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit sowie bei vorübergehender oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit und/oder Pflegebedürftigkeit;
 - Gewährung von Beihilfen für Gesundheitsausgaben, die von Mitgliedern und ihren mit ihnen zusammenlebenden Familienangehörigen für die Vorbeugung und/oder Diagnose und/oder Behandlung von Krankheiten oder Unfällen getätigt werden;
 - Gewährung von Familienhilfsdiensten und/oder finanziellen Beihilfen für Familienangehörige verstorbener Mitglieder;
 - finanzielle Beiträge und Unterstützungsleistungen an Mitglieder oder mit ihnen zusammenlebende Familienangehörige zu leisten, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden;
 - finanzielle Beiträge und Unterstützungsleistungen an Mitglieder oder mit ihnen zusammenlebende Familienangehörige zu leisten, die sich in Folge von Unfall und/oder Krankheit im Ausland befinden und zurückgeholt werden sollen;
 - Unterstützung und/oder andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Zielen des „Nach uns“ zu leisten und Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse und Anforderungen im Zusammenhang mit diesen Zielen zu bieten;
 - im Falle der Pflegebedürftigkeit, unabhängig von deren Ursache, Renten, Kapital oder Erstattungen für die erhaltene Pflege zu zahlen;
 - Bereitstellung anderer Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Zielen der „long term care“ und Unterstützung bei der Ermittlung von Möglichkeiten zur Erfüllung der damit verbundenen Bedürfnisse und Anforderungen;
 - Bereitstellung von Unterstützung, auch finanzieller Art, für Pflegepersonen (z.B. Gutscheine für Pflege/Betreuung für Eltern, auch wenn diese nicht zusammenleben, oder Unfallversicherungen für Pflegepersonen oder Gutscheine oder Schulungsmaßnahmen für Pflegepersonen);
 - Unterstützung durch kostenlose Bereitstellung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, die vom Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO und anderen Körperschaften des dritten Sektors durchgeführt werden, die im Bereich des Sanitätstransports und in anderen Bereichen von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, Absatz 1, KDS und Art. 2 des G.v.D. 112/2017 tätig sind;
 - Förderung der Freiwilligenarbeit im Rahmen Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO und anderer Körperschaften des dritten Sektors, die Sanitätstransporte und andere Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, Absatz 1, KDS und Art. 2 des G.v.D. 112/2017 durchführen.
5. Die Festlegung der im vorherigen Absatz aufgelisteten oder weiterer Tätigkeiten obliegt dem Vorstand unter Beachtung etwaiger Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
6. Die Vereinszwecke können sowohl direkt und auf eigene Initiative als auch durch Dienstleistungen aufgrund von Konventionen mit den öffentlichen Gebietskörperschaften und Institutionen, verfolgt werden.
7. Im Rahmen des Vereinszwecks kann der Verein sämtliche Finanz- und Immobiliengeschäfte sowie Geschäfte mit beweglichen Gütern durchführen, Garantieleistungen und Realsicherheiten leisten sowie Anteile von Vereinen, Körperschaften oder Gesellschaften erwerben.

8. Überdies kann der Verein in der vom Vorstand als bestgeeignet betrachteten Kooperationsform mit öffentlichen und privaten Körperschaften, ehrenamtlichen Vereinen und Körperschaften des Dritten Sektors zusammenarbeiten.

2.2. Verbindungen zu anderen Einrichtungen

Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO

Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO wurde im Jahre 1965 gegründet und bildet heute einen der leistungsstärksten Rettungsdienste in Südtirol. Der auf Freiwilligen aufgebaute Verein engagiert sich unter anderem im Krankentransport und im Zivilschutz. Die Jugendarbeit ist dem Verein auch ein großes Anliegen.

Der Verein „Weißes Kreuz Förderverein VFG“ wurde auf Initiative des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO gegründet.

Sozialunternehmen Weißes Kreuz Service GmbH

Am 21. Dezember 2018 wurde in Bozen das Sozialunternehmen Weißes Kreuz Service GmbH gegründet. Einziger Gesellschafter ist seither der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO.

Der Gesellschaftszweck besteht darin, Aktivitäten in den Bereichen der sozialen, gesundheitlichen und soziosanitären Fürsorge zu betreiben – ohne Gewinnabsicht und Unterscheidung jedweder Art, zum ausschließlichen Ziel der sozialen Solidarität.

3 Struktur, Leitung und Verwaltung

Wie bereits zu Beginn der vorliegenden Sozialbilanz erwähnt, wurde der Verein „Weißes Kreuz Förderverein VFG“ auf Initiative des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO, mit Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Straße Nr. 3, Steuernummer 80006120218, gegründet.

Dabei handelt es sich um einen Verein, der als Rechtspersönlichkeit und im RUNTS unter der Rep. Nr. 158115 mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 14410/2025 eingetragen ist.

Die Organe des Weißes Kreuz Fördervereins VFG sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. das Kontrollorgan.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Gremium des Fördervereins. Geführt wird sie vom Präsidenten oder einem von ihm bestimmten Mitglied. An der Mitgliederversammlung nehmen

die Delegierten teil, die in den Teilversammlungen in den Sektionen gewählt werden. Sie bleiben für die Dauer von 4 (vier) Jahren im Amt. Die Mitgliederversammlung hat die Aufgabe, den Jahresabschluss, die etwaigen Jahres- und Mehrjahres-Tätigkeitsprogramme sowie die Sozialbilanz zu genehmigen. Zu ihren Aufgaben zählen auch die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Kontrollorganes.

Der Vorstand

Der Vorstand ist das Verwaltungsorgan des Vereins und besteht aus 9 (neun) Mitgliedern. 5 (fünf) der Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung gewählt, die restlichen 4 (vier) werden vom Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO ernannt, und bleiben dann für 4 (vier) Jahre im Amt.

Der Vorstand wird vom Präsidenten oder einem von ihm bestimmten Mitglied geführt und umfasst die ordentliche und außerordentliche Geschäftsführung des Vereins. Er hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu erstellen, ein Jahres- und

Mehrjahres-Tätigkeitsprogramm auszuarbeiten und die Sozialbilanz für die Mitgliederversammlung vorzubereiten. Der Vorstand entscheidet zudem über den jährlichen Mitgliedsbeitrag, beruft die Mitgliederversammlung ein und entscheidet über etwaige Arbeitsverhältnisse unselbstständig beschäftigter Arbeitnehmenden. Darüber hinaus führt er die Vereinsbücher und überwacht die wirtschaftlich-finanzielle Gebarung des Vereins.

Der Vorstand besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:

- Alexander Schmid, Präsident;
- Egger Benjamin, Vize-Präsident;
- Gasser Priska, Mitglied;
- Krause Philipp, Mitglied;
- Oberprantacher Gottlieb, Mitglied;
- Plank Hannes, Mitglied;
- Silvestri Alexandra, Mitglied;
- Gallonetto Sandro, Mitglied;
- Wiedmer Thomas, Mitglied;

Der Präsident

Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter des Vereins und vertritt den Verein gegenüber Dritte oder vor Gericht. Er wird gemeinsam mit dem Vizepräsidenten aus den Reihen der Vorstandsmitglieder gewählt und bleibt für 4 (vier) Jahre im Amt.

Der Präsident trägt die allgemeine Verantwortung für die Leitung und die erfolgreiche Entwicklung des Vereins. Er sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse der von ihm einberufenen Mitgliederversammlung und des Vorstandes, beschließt bei Bedarf Dringlichkeitsmaßnahmen und überwacht die Einhaltung der Satzungsbestimmungen.

Alexander Schmid steht dem Förderverein aktuell als Präsident vor, sein Stellvertreter ist Benjamin Egger.

Der Direktor

Der Direktor ist direkt dem Präsidenten unterstellt und kümmert sich um die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse und beaufsichtigt die operative Tätigkeit und die Personalverwaltung. Zudem unterstützt er den Präsidenten bei der Durchführung der Vereinstätigkeit, sorgt für die Verwahrung der Dokumente und überwacht die buchhalterischen Tätigkeiten. Der Direktor des Fördervereins ist aktuell Ivo Bonamico.

Das Kontrollorgan

Das Kontrollorgan wird von der Mitgliederversammlung ernannt und besteht aus 3 (drei) Personen, die für 4 (vier) Jahre im Amt bleiben. In ihrer Tätigkeit sind die Mitglieder unabhängig, objektiv und unparteiisch. Aus ihren Reihen wählen die Mitglieder des Kontrollorgans eine vorstizende Person.

Das Kontrollorgan hat die Aufgabe, die Einhaltung der Gesetze und der Satzung zu überwachen sowie die ordnungsgemäße Verwaltung und Wahrung der Grundsätze zu kontrollieren. Es überwacht die Verwaltungs- und Buchhaltungssysteme des Vereins, die Einhaltung der zivilgesellschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Ziele und bestätigt die Richtigkeit der Sozialbilanz. Die Mitglieder des Kontrollorgans nehmen an den Vorstandssitzungen teil, haben aber kein Stimmrecht.

Das Kontrollorgan besteht aktuell aus den folgenden Mitgliedern:

- Oskar Malfertheiner, Vorsitzender
- Burgauner Günther, effektives Mitglied
- Putzer Marc, effektives Mitglied

3.1. Führungsgremien 2025 - 2028

- Alexander Schmid, Präsident
- Benjamin Egger, Vize-Präsident

Vorstand

- Priska Gasser
- Philipp Krause
- Gottlieb Oberprantacher
- Hannes Plank
- Alexandra Silvestri
- Sandro Gallonetto
- Thomas Wiedmer

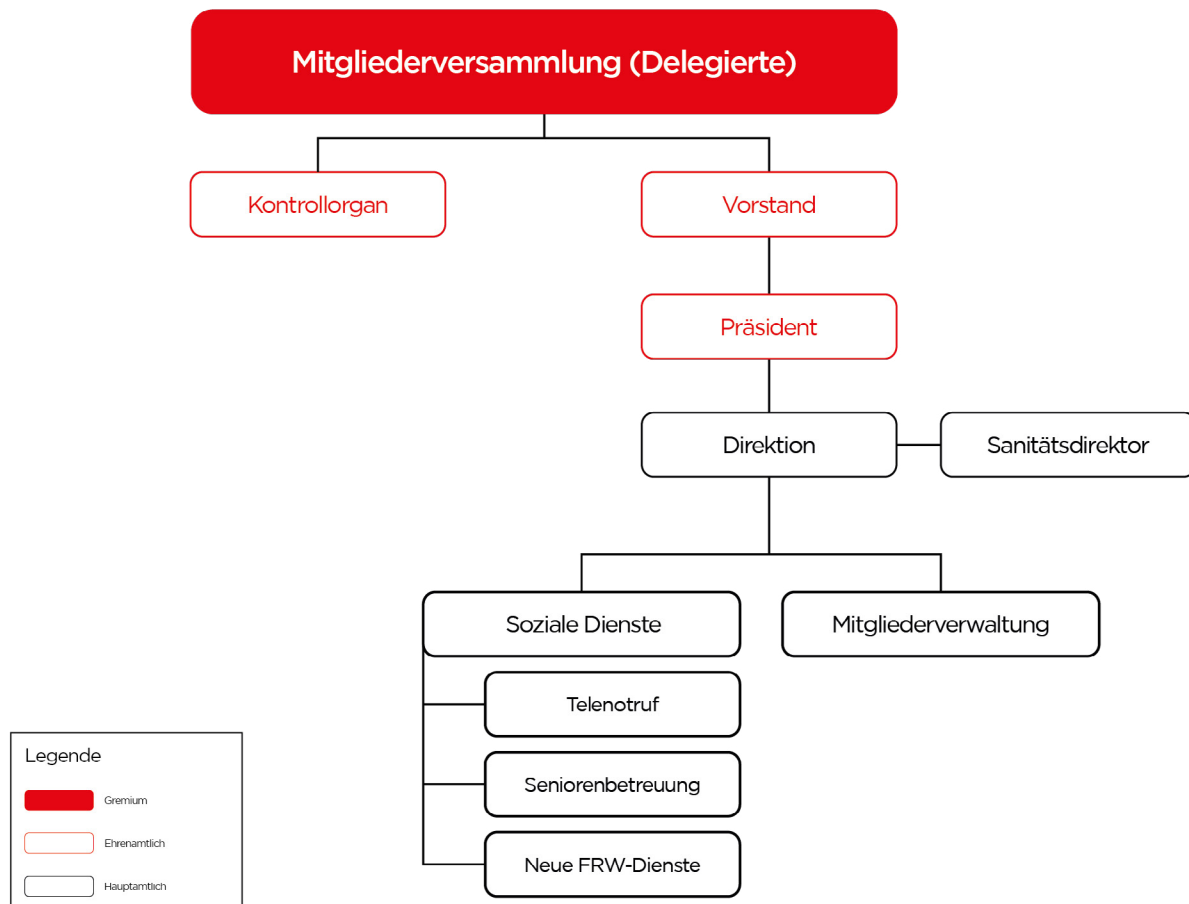
Direktor

- Ivo Bonamico

Mitglieder Kontrollorgan

- Oskar Malfertheiner
- Günther Burgauner
- Marc Putzer

3.2. Organigramm



Erstelldatum: 22.01.2026 Genehmigt am: 02.02.2026

4 Personen, die für das Unternehmen arbeiten

Der Weißes Kreuz Förderverein VFG verfügt derzeit (31.12.2025) über kein eigenes Personal, weshalb es auch nicht möglich ist, Auskünfte über dessen Verdienst zu geben.

Mit 01.01.2026 werden Mitarbeitende aus den Abteilungen Soziale Dienste und Mitgliederverwaltung des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO übernommen. Deren Verdienste werden dann in der Sozialbilanz 2026 veröffentlicht.

Für verwaltungstechnische Aufgaben besteht ein Dienstleistungsvertrag mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO.

Der Förderverein verfügt in seiner Aufbaustruktur über einen ehrenamtlichen Vorstand, einen ehrenamtlichen Direktor und ein ehrenamtliches Kontrollorgan. Hierfür fallen keine Bezüge und Kosten an. Es werden auch keine anderen Formen von Spesenrückvergütungen oder Fahrtkosten ausbezahlt.

5 Ziele und Tätigkeiten

Der Weißes Kreuz Förderverein VFG ist überparteiisch und überkonfessionell ausgerichtet und handelt auf Grundlage demokratischer Werte, sozialer Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement. Er verfolgt keinerlei Gewinnabsicht und widmet sich ausschließlich gemeinnützigen, solidarischen und sozialen Zwecken im Sinne einer nichtkommerziellen Körperschaft des Dritten Sektors.

Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich. Darüber hinaus engagiert sich der Verein in der Wohltätigkeit, der Förderung der Freiwilligenarbeit, im Schutz von Grund- und Menschenrechten sowie in kulturellen und sozialen Initiativen von allgemeinem Interesse.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Fördervereins finden sich in dieser Sozialbilanz im Punkt 2.1. Werte und Zielsetzungen.

5.1. Öffentlichkeitsarbeit und transparente Kommunikation

Der Förderverein bemüht sich im Sinne der Transparenz und aktiven Einbindung der Öffentlichkeit um eine kontinuierliche Kommunikation.

5.2. Jahresrückblick

Da der Förderverein erst am 29.07.2025 gegründet worden ist und seine Tätigkeit erst mit dem 01.01.2026 effektiv aufnimmt, kann noch auf keine Erfahrung bzw. Statistik zurückgeblückt werden.

6 Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Das Vereinsvermögen besteht aus: beweglichen und unbeweglichen Gütern, eventuellen Reserverfonds, die mit Bilanzüberschüssen gebildet wurden, Spenden, Schenkungen und Hinterlassenschaften.

Das Vereinsvermögen wird für die Ausübung der satzungsmäßigen Tätigkeit und ausschließlich zur Realisierung der zivilgesellschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Ziele verwendet.

Die - auch indirekte - Ausschüttung von Gewinnen und Verwaltungsüberschüssen, Fonds und Rücklagen mit jeglicher Bezeichnung an die Gründer:innen, Mitglieder, Arbeitnehmende und Mitarbeitende, an Vorstandsmitglieder und an die Mitglieder von anderen Vereinsorganen, auch bei einem Austritt oder in allen anderen Fällen, in denen eine Einzelperson ihre Vereinsmitgliedschaft auflöst, ist verboten.

Der Gewinn oder die Bilanzüberschüsse müssen zur Durchführung von institutionellen Vereinstätigkeiten und direkt damit verbundenen Tätigkeiten eingesetzt werden.

Der Verein bezieht die wirtschaftlichen Ressourcen für die Organisation des Vereins und für die Ausübung der eigenen Tätigkeit aus folgenden Quellen:

- a. Mitgliedsbeiträge und Spenden;
- b. Öffentliche und private Beiträge;
- c. Testamentarische Schenkungen und Nachlässe;
- d. Vermögenserträge;
- e. Sammlung von Geldmitteln;
- f. Rückerstattungen im Rahmen von Abkommen mit öffentlichen Verwaltungen;
- g. Erlöse aus den im Allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten und aus den anderen Tätigkeiten laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors;
- h. Alle anderen Einnahmen, die gemäß dem Kodex des Dritten Sektors und gemäß den anderen einschlägigen Bestimmungen zulässig sind;
- i. Renditen aus Gütern, welche dem Verein gehören;
- j. Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgütern.

6.1. Vermögensaufteilung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Die Vermögensaufstellung ist gemäß der folgenden Gliederung aufzustellen:

AKTIVA	Jahr t	Jahr t-1	PASSIVA	Jahr t	Jahr t-1
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
A) Mitgliedsbeiträge oder noch geschuldete Einzahlungen			A) Eigenkapital		
B) Anlagevermögen			I - Gründungskapital der Körperschaft	15.000,00	
I - Immaterielles Anlagevermögen			II - Gebundenes Eigenkapital		
1) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung	7.778,50		1) Satzungsmäßige Rücklage		
2) Aufwendungen für Forschung und Entwicklung			2) Rücklage aufgrund der Entscheidung der inst. Verwaltungsorgane		
3) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	929,64		3) Rücklagen aufgrund einer Widmung vonseiten Dritter		
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte			III - Freies Eigenkapital		
5) Geschäftswert			1) Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen		
6) im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen			2) Andere Rücklagen		
7) Sonstiges			IV - Überschuss/Fehlbetrag des Geschäftsjahres	1.256,68	
Insgesamt	8.708,14		Insgesamt	16.256,68	
II - Sachanlagevermögen			B) Fonds für Risiken und Lasten		
1) Grundstücke und Bauten			1) für Ruhestandsbezüge und ähnliche Verbindlichkeiten		
2) Anlagen und Maschinen			2) für Steuern, einschließlich der aufgeschobenen		
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung			3) Sonstige		
4) sonstige Güter			Insgesamt		
5) im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen			C) Abfertigungen für Arbeitnehmer		
Insgesamt			D) Verbindlichkeiten, wobei gesondert für jeden Posten die Beträge anzugeben sind, die erst nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden		
III - Finanzanlagevermögen, unter gesonderter Angabe der für jeden Forderungsposten im folgenden Geschäftsjahr fällig werdenden Beträge			1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
1) Beteiligung an			2) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern		
a) abhängigen Unternehmen			3) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Stiftern/Gründern		
b) verbundenen Unternehmen			4) Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des gleichen Vereinsnetzwerkes		

c) anderen Unternehmen			5) Verbindlichkeiten aufgrund von zweckgebundenen Spenden		
2) Forderungen			6) Anzahlungen		
a) gegenüber abhängigen Unternehmen			7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	371.063,97	
b) gegenüber verbundenen Unternehmen			8) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen		
c) gegenüber anderen Körperschaften des dritten Sektors	3.205.312,16		9) Steuerverbindlichkeiten	400,00	
d) gegenüber anderen			10) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit		
3) sonstige Wertpapiere			11) Verbindlichkeiten gegenüber Lohnabhängigen und Mitarbeitern		
Insgesamt	3.205.312,16		12) sonstige Verbindlichkeiten	100,00	
Gesamtbetrag des Anlagevermögens	3.214.020,30		Insgesamt	371.563,97	
C) Umlaufvermögen			E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.728.010,28	
I - Vorräte					
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
2) in Herstellung befindliche und halbfertige Erzeugnisse					
3) in Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung					
4) fertige Erzeugnisse und Waren					
5) Anzahlungen					
Insgesamt					
II - Forderungen, wobei gesondert für jeden Posten jene Beträge anzugeben sind, die erst nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden					
1) gegenüber Kunden					
2) gegenüber Mitgliedern und Stiftern					
3) gegenüber öffentlichen Körperschaften					
4) gegenüber Privaten für Beiträge					
5) gegenüber Körperschaften des gleichen Vereinsnetzwerkes					
6) gegenüber Körperschaften des Dritten Sektors					
7) gegenüber abhängigen Unternehmen					

8) gegenüber verbundenen Unternehmen					
9) Steuerforderungen					
10) aufgrund der 5 Promille Abgaben					
11) Steuervorauszahlungen					
12) gegen andere					
Insgesamt					
III - Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt					
1) Beteiligungen an abhängigen Unternehmen					
2) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen					
3) andere Beteiligungen					
Insgesamt					
IV - Flüssige Mittel					
1) Einlagen bei Banken und bei der Post	1.493.931,86				
2) Schecks					
3) Kassenbestand in Geld und Wertpapiere	1.540,00				
Insgesamt	1.495.471,86				
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens	1.495.471,86				
D) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	406.338,77				
AKTIVA INSGESAMT	5.115.830,93		PASSIVA INSGESAMT	5.115.830,93	

6.2. Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß der folgenden Gliederung aufzustellen:

AUFWÄNDE UND KOSTEN	Jahr t	Jahr t-1	EINNAHMEN UND ERTRÄGE	Jahr t	Jahr t-1
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
A) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allg. Interesse			A) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allg. Interesse		
1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter			1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Stifter/Gründer		
2) Dienstleistungen			2) Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten		
3) Nutzung der Güter Dritter	189,71		3) Einnahmen für Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Stifter/Gründer		
4) Personalspesen			4) freiwillige Spenden		
5) Abschreibungen			5) 5 Promille Zuwendungen		
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten			6) Beiträge von Privaten	1.400,00	
7) Sonstige Betriebsausgaben	27,40		7) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte		
8) Anfangsvorräte			8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften		
			9) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften		
			10) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge		
			11) Endbestände		
Insgesamt	217,11		Insgesamt	1.400,00	
			Überschuss/Fehlbetrag aus Tätigkeiten von allg. Interesse (+/-)	1.400,00	
B) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten			B) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten		
1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter			1) Einnahmen für Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Stifter/Gründer		
2) Dienstleistungen			2) Beiträge von Privaten		
3) Nutzung der Güter Dritter			3) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte		
4) Personalspesen			4) Beiträge von öffentlichen Körperschaften		
5) Abschreibungen			5) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften		
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten			6) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge		
7) Sonstige Betriebsausgaben			7) Endbestände		
8) Anfangsvorräte					
Insgesamt			Insgesamt		
			Überschuss/Fehlbetrag aus weiteren Tätigkeiten (+/-)		

C) Kosten und Aufwände aus Mittelbeschaffungsaktionen (Fundraising)			C) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Mittelbeschaffungsaktionen (Fundraising)		
1) Aufwände für gewohnheitsmäßige Mittelbeschaffung			1) Einnahmen aus gewohnheitsmäßiger Mittelbeschaffung		
2) Aufwände für gelegentliche Mittelbeschaffung			2) Einnahmen aus gelegentlicher Mittelbeschaffung		
3) Sonstige Aufwände			3) Sonstige Einnahmen		
Insgesamt			Insgesamt		
			Überschuss/Fehlbetrag aus Mittelbeschaffungsaktionen (+/-)		
D) Kosten und Aufwände aus Finanz- und Anlagevermögen			D) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Finanz- und Anlagevermögen		
1) Aus Bankbeziehungen			1) Aus Bankbeziehungen	73,79	
2) Auf Finanzinvestitionen			2) Auf Finanzinvestitionen		
3) Aus dem Gebäudebestand			3) Aus dem Gebäudebestand		
4) Aus anderen Vermögenswerten			4) Aus anderen Vermögenswerten		
5) Rückstellungen für Risiken und Lasten			5) Sonstige Einnahmen		
6) Sonstige Aufwände					
Insgesamt			Insgesamt	73,79	
			Überschuss/Fehlbetrag aus Finanz- und Anlagevermögen (+/-)	73,79	
E) Sonstige allgemeine Kosten und Aufwände			E) Sonstige allgemeine Einnahmen		
1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter			1) Einnahmen aufgrund der Freistellung von Personal		
2) Dienstleistungen			2) Sonstige allgemeine Einnahmen		
3) Nutzung der Güter Dritter					
4) Personalspesen					
5) Abschreibungen					
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten					
7) Sonstige Aufwände					
Insgesamt			Insgesamt		
Kosten und Aufwände insgesamt			Einnahmen und Erträge insgesamt	1.473,79	
			Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Steuern (+/-)	1.256,68	
			Steuern	-	
			Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (+/-)	1.256,68	

Kosten und Einnahmen (aus Eigenleistung)¹

Kosten (aus Eigenleistung)	Jahr t	Jahr t-1	Einnahmen (aus Eigenleistung)	Jahr t	Jahr t-1
1) aus Tätigkeiten von allg. Interesse			1) aus Tätigkeiten von allg. Interesse		
2) aus weiteren Tätigkeiten			2) aus weiteren Tätigkeiten		
Insgesamt			Insgesamt		

¹ Kosten und Einnahmen (aus Eigenleistung): Was in dieser Aufstellung eingetragen wird, darf nicht bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung eingetragen sein.

7 Weitere Informationen

Momentan finden sich in der Tätigkeit des Weißes Kreuz Fördervereins VFG keine Hinweise auf laufende Rechtsstreitigkeiten, die für den sozialen Bereich bzw. die Sozialberichtserstattung relevant sind.

Der Förderverein nimmt seine Tätigkeit erst mit dem 01.01.2026 vollständig auf, weshalb sich hier keine negativen Umweltauswirkungen erkennen lassen.

Der Verein verhält sich geschlechtsneutral und stellt alle Geschlechter gleich, achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte und setzt sich für die Korruptionsbekämpfung ein.

Folgenden Sitzungen haben im Jahr 2025 stattgefunden:

- 29.07.2025 Gründung des Fördervereins
- 22.09.2025 Vorstandssitzung
- 17.11.2025 Vorstandssitzung
- 18.12.2025 Vorstandssitzung

Erörterte Themen und getroffene Entscheidungen können in den dazugehörigen Sitzungsprotokollen nachgelesen werden.

8 Der Aufsichtsrat

8.1. Der Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2025

1. Allgemeine Informationen zur Körperschaft

Der Verein „Weißes Kreuz Förderverein VFG“ (im Folgenden „Verein“) wurde im August 2025 auf Anregung der Vorstandsmitglieder des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO gegründet.

Der Verein beabsichtigt, als nichtkommerzielle Körperschaft des Dritten Sektors tätig zu sein. Insbesondere verfolgt der Verein Ziele der sozialen und gesundheitlichen Solidarität, indem er seine Mitglieder und deren mit ihnen zusammenlebenden Familienangehörigen an den Vorteilen der freiwilligen Gegenseitigkeit und der gegenseitigen Unterstützung teilhaben lassen will, wobei ein besonderer, wenn auch nicht ausschließlicher Schwerpunkt auf den Bereichen Soziales und Gesundheit und den Sozial- und Gesundheitsbereich liegt.

Der Verein wird von acht Mitgliedern des Verwaltungsrats geleitet und von drei Rechnungsprüfern unterstützt, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Der Verein wurde unter der Nr. 158115 am 05.09.2025 im Nationalen Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) als Ehrenamtliche Organisation eingetragen.

Der Verein verfügt über Rechtspersönlichkeit durch entsprechende Eintragung beim Register der juristischen Personen (Eintragsnummer 14410/2025).

Der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit. Der Vereinssitz befindet sich in Bozen, Loren Böhlerstr. Nr 3 und es bestehen keine Zweigstellen.

2. Daten über die Mitglieder

Am 31.12.2025 resultieren aus dem Mitgliederregister die 9 Gründungsmitglieder.

Aus folgender Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2025 entnehmen:

Jahr	Anzahl Mitglieder	Differenz Mitglieder	Differenz %
2025	9	/	/

Im Berichtsjahr wurde keine Mitgliederversammlung abgehalten.

3. Grundsätze und Bewertungskriterien zur Erstellung des Jahresabschlusses

GRUNDSÄTZE

Die Bilanz 2025 wurde gemäß dem Kompetenzprinzip verfasst. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, insbesondere des Rechnungslegungsdokuments Nr. 35, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formal-rechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen nicht Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind.
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Gestehungskosten angesetzt, abzüglich der eventuell erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die eventuell erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu ca. 516 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der

Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet. Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

PERSPEKTIVE DER FORTFÜHRUNG DER INSTITUTIONELLEN TÄTIGKEIT

Im Hinblick auf diesen Grundsatz erfolgte die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Vereins und somit unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Verein eine funktionierende Körperschaft darstellt, der zumindest für einen absehbaren Zeitraum (12 Monate ab dem Abschlusstichtag) zur Kostendeckung bestimmt ist.

4. Bewegungen des Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurden für insgesamt 8.708 Euro Anlagegütern angekauft. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 0 Euro und der Restbuchwert der immateriellen Sachanlagen beträgt 8.708,14 Euro. Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert, aufgewertet oder abgewertet. Der Verein unterhält zum Bilanzstichtag keine Leasingverträge.

5. Errichtungs- und Erweiterungskosten und Entwicklungskosten

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6. Forderungen, Verbindlichkeiten und Sicherstellungen

Die Forderungen gegenüber Dritten belaufen sich auf 3.205.312 Euro und betreffen Finanzierungsforderungen gegenüber des Landesrettungsvereins Weisses Kreuz EO. Im kommentierten Geschäftsjahr sind keine Rückstellungen für entstandene aber noch nicht abgerechnete Kosten gebildet worden. Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 371.563 Euro und beziehen sich auf Lieferantenverbindlichkeiten (371.063 Euro), Steuerverbindlichkeiten (400 Euro) und sonstige Verbindlichkeiten (100 Euro). Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten

mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9 ZGB).

7. Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Im Jahresabschluss 2025 bestehen aktive Rechnungsabgrenzungen über 406.338 Euro und passive über 4.728.010 Euro, im Zusammenhang mit Kosten und Erträge, welche kompetenzmäßig auf das Folgejahr aufgeschoben wurden, bzw. im Berichtsjahr zu erfassen sind. Diese Beträge entsprechen den Kosten, die im Jahre 2025 für die Mitgliederkampagne 2026 bezahlt wurden, während die Einnahmen den im Jahr 2025 eingenommenen Mitgliedsbeiträgen entsprechen, die jedoch der Mitgliedschaft für das Jahr 2026 zuzurechnen sind.

8. Bewegungen des Eigenkapitals

Als satzungsmäßig zweckgebundenes Vermögen wurden die 15.000 Euro angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt.

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
zweckgebundenes Vermögen	15.000 Euro		15.000 Euro	Einzahlung Mitglieder	
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen					
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0 Euro		1.257 Euro		
Eigenkapital			16.257 Euro		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) aufgrund der Zweckbindung; E) andere

9. Zweckbestimmte Fonds und Beiträge

Im Geschäftsjahr sind keine zweckgebundenen Beiträge zu verzeichnen.

10. Verbindlichkeiten aufgrund bedingter Spenden

Im Berichtsjahr hat der Verein keine bedingten Spenden erhalten.

11. Einnahmen und Ausgaben

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2025 durchgeführten institutionellen Tätigkeit, samt Nebentätigkeit, des Vereins dar. Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE

Die Erträge 2025 des Vereins betragen insgesamt 1.474 Euro (0 im Vorjahr) und setzen sich überwiegend aus Erträgen aus Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zusammen; und zwar aus Spenden (1.400 Euro) und Erträge aus Bankbeziehungen (74 Euro).

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung, angerechnet.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Nutzung der Güter Dritter (189 Euro);
- Sonstige Betriebsausgaben (27 Euro);

12. Erhaltene Spenden

Im Berichtsjahr wurden Spenden über insgesamt 1.400 Euro gesammelt. Diese unterliegen keiner Auflage und Zweckbestimmung.

13. Personal und Freiwillige

Im Jahr 2025 hat der Verein weder Angestellte noch Freiwillige.

	leitende Angestellte	gehobene Angestellte	Angestellte	Insgesamt
Mitarbeiter 2025	0	0	0	0

14. Vergütungen an Vorstand und Kontrollorgan

Alle Mitglieder des Vorstandes und des Kontrollorgans des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Mitglied eines Vereinsorgans wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen. Die Spesenrückvergütungen zugunsten des Vorstands betragen im Berichtsjahr alle mit Spesenbelege dokumentiert.

15. **Vermögen und Finanzierungen, die für ein Sondergeschäft bestimmt sind**

Der Verein verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16. **Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Parteien**

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

17. **Vorschlag zur Zuweisung des Gewinnes oder zur Abdeckung des Verlustes**

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2025 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern des Vereins den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Zuweisung des Jahresüberschusses über 1.257 Euro (genau 1.256,68 Euro) an die Rücklagen aufgrund von Gewinnen und Überschüssen.

18. **Betriebslage und Geschäftsgebarung der Körperschaft**

Der Verein wurde im Jahr 2025 gegründet, wobei man sich bewusst war, dass seine effektive Tätigkeit erst im Jahr 2026 beginnen würde. Die Details zu den durchgeführten Aktivitäten sind aus dem Tätigkeitsbericht ersichtlich.

19. **voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts**

Die Vereinigung setzt ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort.

Wie aus dem Haushaltsvoranschlag ersichtlich ist, wird der Verein auch im Jahr 2026 die mit der Tätigkeit verbundenen Kosten, vor allem aufgrund der bereits zugesagten öffentlichen und privaten Unterstützungen, und der aktuellen Finanzmittel, abdecken können.

20. **Methoden zur Verfolgung der satzungsmäßigen Ziele**

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Die Tätigkeiten, welche zur Verfolgung der satzungsmäßigen Ziele im Berichtsjahr angeboten wurden, sind aus dem Tätigkeitsbericht ersichtlich.

21. **Weitere Tätigkeiten**

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

22. Fiktive Kosten und Erträge (aus Eigenleistung)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23. Lohnunterschiede zwischen Mitarbeiter/innen im Angestelltenverhältnis

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmern des Vereins das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24. Öffentliche Spendensammelaktionen

Im Berichtsjahr wurden keine Spendensammelaktionen durchgeführt.

Der Präsident
Alexander Schmid

8.2. Bericht der Rechnungsrevisoren zur Bilanz

Weisses Kreuz Förderverein VFG
mit Sitz in Bozen
Steuernummer 94162780210

BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Sehr geehrte Vereinsmitglieder!

die Bilanz zum 31. Dezember 2025, die Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, schließt mit Ausgleich, einer Bilanzsumme von Euro 5.115.831 und einem Reinvermögen von Euro 16.257. Der Überschuss des Geschäftsjahres 2025 beträgt Euro 1.257.

Unsere Tätigkeit richtete sich für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr nach den Verhaltensgrundsätzen des Aufsichtsrates, die vom Nationalrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erstellt wurden.

Überwachung der Verwaltung im Sinne der Art. 2403 und 2429 Z.G.B.

Kenntnis des Vereins, Bewertung der Risiken und Bericht über die erteilten Aufträge

Der Verein wurde im Geschäftsjahr 2025 gegründet und somit ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

Als Aufsichtsräte des Vereins bestätigen wir:

- die Tätigkeit derselben zu kennen und die Angemessenheit der Verwaltungsstruktur derselben zu bestätigen.

Die Tätigkeit wurde im Geschäftsjahr aufgenommen und betraf vorwiegend die Mitgliederkampagne für das Geschäftsjahr 2026.

Wir haben über unsere satzungsmäßigen Aufgaben hinaus im Sinne des Art. 2403 ZGB über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und des Gründungsaktes unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Vorstandes teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Direktor die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten. Grundsätzlich können wir versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Vereinsstatut stehen, weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich erscheinen, noch die Integrität des Vereinsvermögens gefährden. Auch stehen diese nicht im Widerspruch zu den Interessen des Vereins.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur des Vereins erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken, da die Organisationsstruktur der Dimension des Vereins und der Natur seiner Tätigkeit angemessen ist.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen des Vereins die entsprechenden Informationen erhalten und die Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Die Risiken des Vereins sind überschaubar und geben zu keiner besonderen Besorgnis Anlass.

Es wurden keine Anzeigen im Sinne des Art. 2408 ZGB erstattet.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sind keine weiteren bedeutsamen Ereignisse eingetreten, deren Nennung hier erforderlich wäre.

In Bezug auf die gesetzliche Revision weisen wir auf Folgendes hin:

Bericht des Kollegiums der Rechnungsrevisoren

Wie bereits erwähnt haben wir die Kontrolle des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 des Vereins vorgenommen, welcher vom Vorstand erstellt wurde, der auch die Verantwortung für die korrekte und wahrhafte Erstellung derselben hat.

Der Verein hat bei der Abfassung der Bilanz und der Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell'art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell'art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welche durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt.

Es liegt in unserem Verantwortungsbereich ein fachkundiges, auf die Prüfung gestütztes Urteil über die Jahresbilanz abzugeben.

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des genannten Vereins, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhanges in vereinfachter Form zusätzlich der vorgeschriebenen Informationen, durchgeführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2025, sowie der Ertragslage des Vereins für das Berichtsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gemäß Art. 11 Absatz 3 Gv.D. Nr. 39/2010 erarbeiteten, internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen

Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den italienischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für den Jahresabschluss

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die Vorstandsmitglieder verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorstandsmitglieder dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Verein zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendungen der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus betrügerischen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus betrügerischen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da betrügerische Handlungen ein Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben;
- wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben;
- wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu ändern. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Tätigkeit zur Folge haben;
- wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der gemachten Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass er ein möglichst getreues Bild ergibt.

In Anbetracht der obigen Ausführungen schlagen wir der Mitgliederversammlung vor, die zum 31. Dezember 2025 vom Vorstand erstellte Bilanz zu genehmigen.

Bozen, am 7. Mai 2026

DIE RECHNUNGSREVISOREN:

(Dr. Oskar Malfertheiner)

(Dr. Günther Burgauner)

(Dr. Marc Putzer)

